Beruf. Aber auch Verkaufsleiter sollten so wenig wie die Firmen übersehen, daß man dem Reisenden nicht das Herz aus dem Leibe nehmen darf, denn dann kann er nichts verkaufen.

Für gewöhnlich arbeitet ein Reisender so gut wie er sich fühlt. Deswegen braucht er mehr wie jeder andere im Betriebe Lob und Aufmunterung. Er braucht fröhliche Briefe und gute Neuigkeiten, und sollte einmal im Jahre ein großes lustiges Festessen, als Gast des leitenden Direktors, mitmachen. Auch muß der Reisende auf seine eigenen, persönlichen Gewohnheiten achten, da auch diese sehr oft schuld an seiner Gedrücktheit sind. Er darf keine angestockte Leber haben, und er braucht viel Schlaf. Er darf nicht bei Nacht wach liegen, sonst wird er bei Tage halb im Schlafe sein. Ein Dekan oder ein Universitätsprofessor darf mürrisch sein, nicht aber ein Reisender. Auch Schüchternheit ist ein Fehler, der überwunden werden muß: es gibt kaum ein schlimmeres Hindernis auf dem Wege zum Erfolge, wie fast jeder junge Reisende erfährt, wenn er das erste Jahr auf Reisen geht.

Durch Tadel verliert er für eine Zeit sein Selbstvertrauen. Gedanken wie die folgenden gehen ihm dann durch den Kopf:

„Ich lasse mir diesen Kunden bis zu meiner nächsten Tour."

„Ich gehe lieber nicht mehr hinein. Es ist beinahe Lunchzeit."

„Die Leute da drinnen sind jetzt zu beschäftigt — ich will sie lieber nicht belästigen" und so fort.

Das alles deutet auf Befangenheit, Hemmungen, mangelnde Zuversicht, die sich kein Handlungsreisender erlauben kann Wie oft bin ich in jüngeren Jahren vor der Türe eines Geschäftes auf und ab gegangen, bevor ich den Mut fand, einzutreten. Das alles mußte überwunden werden. Ein Handlungsreisender muß ein dickes Fell haben. Er darf nicht leicht verletzlich, er darf keine zarte Pflanze sein.

Ein Irländer war einmal bei einer Jahrmarktsrauferei durch einen Schlag auf den Kopf getötet worden. In der Verhandlung stellte es sich heraus. daß er eine sehr dünne Schädeldecke hatte, eine sogenannte Papierschädeldecke. Zu seiner Verteidigung sagte der Angeklagte zu dem Richter: „Ich möchte Euer Ehren fragen, mit welchem Recht kommt ein Mann mit einem solchen Papierschädel zu einem Jahrmarkt in Irland?" Der Angeklagte wurde freigesprochen. — Hat also ein Reisender eine zarte Haut oder einen dünnen Schädel, dann darf er sich nicht auf den irischen Jahrmarkt des Reiseverkaufs begeben. Er eignet sich nicht für solche harte Arbeit — er soll sich um leichtere Beschäftigung umsehen.

Ein Handlungsreisender muß auch ein guter Verlierer sein. Er muß imstande sein, seine Tracht Prügel stoisch wie ein berufsmäßiger Faustkämpfer hinzunehmen. Im Laufe eines Jahres dürfte jeder Reisende, und wäre es der tüchtigste, sicher mehr Abweisungen als Aufträge erhalten.

Ich sah Reisende nach einem Tage, an dem sie nicht das geringste Glück hatten, so vergnügt wie Kätzchen und so kühn wie Löwen in ihr Hotel zurückkommen. Das waren Vollblutmenschen. Da gab es kein Jammern, keine Ohnmacht, keine Verstimmung, keine Verzweiflung.

Man darf eben nie vergessen, daß ein Reisender Heiterkeit des Gemütes für zwei haben muß: für sich selbst und für seinen jeweiligen Kunden. Heiterkeit ist ein Teil seiner Munition, seiner Ausrüstung. Er braucht sie mindestens so sehr wie seine Muster.

Er muß seine Kunden in gute Stimmung versetzen. Viele von ihnen sehen sich gerade ihre Bilanzen an und werden durch diesen Anblick nicht gerade zugänglicher. Sie müssen aufgemuntert werden. „Sie wirken ja wie ein Anregungsmittel!" sagte ein Kaufmann zu einem Reisenden. Sie können sicher sein, daß dieser Reisende einen Auftrag erhalten hat.

Bei den unerträglichen Steuern und den immer mehr anwachsenden neuen Spesen steht den meisten Kaufleuten der Verstand still, wenn sie daran denken, wie sie genug verdienen sollen, um leben zu können. Tatsächlich verdienen Tausende von Kaufleuten überhaupt nichts. Sie halten gerade nur ihr Geschäft aufrecht. Sie arbeiten umsonst — und da brauchen sie natürlich Aufmunterung.

Jeder gereifte Handlungsreisende muß stets ein wenig Philosoph sein. Seine Anschauung wird dann groß genug, um sich nicht von den kleinen Alltäglichkeiten belästigen zu lassen. Er verläßt sich auf seine eigene Kraft, er gleicht nicht einem Segelboot, das vom Winde umgeworfen wird; weit eher einem Ozeandampfer, der ohne Rücksicht auf Wind und Wetter vorwärts stößt; denn er trägt seine Kraft in sich selbst.

Der junge Reisende gleicht meist einem Kreisel: man muß ihn mit der Peitsche in Bewegung setzen, dann läuft er vielleicht einen Tag, bevor er umfällt, vielleicht — eine Woche. Aber stets muß er wieder angetrieben werden. Ein gereifter Reisender muß weder angetrieben, noch einmal in der Woche aufgezogen werden. Er hat es „in sich". Er ist ein Steher, er nimmt seinen Beruf als ein tagtägliches Abenteuer, das jeder seßhaften, sicheren routinenmäßigen Tätigkeit bei weitem vorzuziehen ist. Wie immer auch sonst sein Beruf ist — eintönig ist er bei Gott nicht! Nie gleicht ein Tag dem anderen. Und wenn der Reisende schon glaubt, daß er alle Hindernisse übersieht, die sich ihm in den Weg stellen könnten, stößt er auf ein neues.

Und wenn er dann am Ende seines Lebens seinen letzten Auftrag erhalten hat und seine letzte Reise antritt, wird er über sein gestähltes Herz tiefe Befriedigung empfinden. Mit dem Dichter Henley wird er sagen: „Ich danke den Göttern, wer immer sie sein mögen, für meine unbesiegbare Seele." (I/301)

Steuertermine für Mai 1928

Reichssteuern

5. Mai: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 16. bis 30. April.

15. „ Vorauszahlung auf Vermögensteuer. Ein Viertel des im letzten Vermögensteuerbescheid festgesetzten Betrages. Keine Schonfrist.

21. „ Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit von 1. bis 15. Mai. Näheres siehe unter Steuertermine für April.

Gewerbesteuern

5. Mai: Badische Gewerbesteuer, soweit sie monatlich erhoben wird.

8. „ Württembergische Gewerbesteuer.

10. „ Thüringische Gewerbesteuer.

15. „ Braunschweigische Gewerbesteuer (vierteljährlich).

15. „ Hamburgische Gewerbeertrag- und Gehaltsummensteuer (vierteljährlich).

15. „ Preußische Gewerbeertragsteuer (vierteljährlich).

15. „ Preußische Lohnsummensteuer, wenn monatlich zahlbar.

15. „ Lübeckische Gewerbeertragsteuer (vierteljährlich).

15. „ Mecklenburg-Schwerinsche Gewerbesteuer. (II/412)

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19280100/338